

Hinweisblatt für Inhaber eines Mobil Firmen-Abos des VVM

1. Die Inhaberin / der Inhaber des Mobil Firmen-Abos muss auf ihre / seine Stammkarte ein Foto von sich aufkleben. **Ohne Foto gilt die Stammkarte nicht als gültiger Fahrausweis.**

Das Mobil Firmen-Abo ist **nicht** übertragbar.

Das Mobil Firmen-Abo kann **zusätzlich** von Montag bis Freitag (mit Schulbetrieb) ab 18:00 Uhr, ganztags an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie ganztags von Montag bis Freitag ohne Schulbetrieb (z.B. bayerische Schulferien), im gesamten Netz und in allen Waben im Tarifgebiet genutzt werden.

Die Inhaberin / der Inhaber des Mobil Firmen-Abos kann in den genannten Zeiträumen die gesamte Familie mitnehmen (ein weiterer Erwachsener und alle eigenen Kinder unter 15 Jahren). Dieser Personenkreis kann jedoch nicht selbstständig ohne den Inhaber des Mobil Firmen-Abos mit der Karte fahren.

2. Das Mobil Firmen-Abo verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern es nicht 1 Monat vor Ende des Geschäftsjahres (01.09. - 31.08. des Folgejahres), d.h. bis zum **31.07.** eines Jahres, **schriftlich** gekündigt worden ist.

3. Beim Ausscheiden der Inhaberin / des Inhabers des Mobil Firmen-Abos aus dem Arbeitsverhältnis während des Geschäftsjahres (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) werden die restlichen Monatsbeträge bis zum Ende des Geschäftsjahres **in einer Summe** fällig und durch die Bezügestellen einbehalten.

Werden die restlichen **Wertmarken** bis spätestens zum 3. des auf dem Ausscheiden folgenden Monats an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg, Weißenburgstraße 8, 97082 Würzburg übersandt, werden die einbehaltenen Monatsbeträge durch die Bezügestellen erstattet.

Um unnötige Verwaltungsarbeiten zu vermeiden, bitte ich das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis **frühzeitig** mitzuteilen.

4. Bei einer **längeren Erkrankung** besteht die Möglichkeit, dass teilweise Zahlungen für das Mobil Firmen-Abo zurückerstattet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass

4.1 die Erkrankung einen **Kalendermonat** umfasst
und

4.2 die Inhaberin / der Inhaber des Mobil Firmen-Abos in dieser Zeit wegen **Erkrankung**, eines **stationären Aufenthalts** und/oder einer **Rehabilitationsmaßnahme** nicht in der Lage war, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Über eine Erstattung **entscheidet** der **Verkehrsverbund** aufgrund einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.

Senden Sie daher ggf. einen entsprechenden Antrag mit dem Vermerk „Mobil Firmen-Abo beim Freistaat Bayern“ und einer ärztlichen Bescheinigung an folgende Adresse:

**WVV-Kundenzentrum
z.Hd. Frau Hartmann
Haugerring 5
97070 Würzburg
Telefon 0931/361646**

Aus der Bescheinigung muss der Zeitraum ersichtlich sein, in dem Sie aufgrund der Erkrankung nicht in der Lage waren, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Der Verkehrsverbund stellt den zu erstattenden Betrag fest und teilt diesen dem Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg, mit.

Die Auszahlung erfolgt durch die Bezügestellen.

Für **Rückfragen** im Zusammenhang mit einer möglichen Rückerstattung steht Ihnen Frau Hartmann unter der Telefonnummer **0931/36 16 46** zur Verfügung.

5. Außerdem bitte ich Sie,

die Änderung des Namens
die Änderung der Anschrift
die Änderung des benötigten Wabenbereiches
das Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis
die Inanspruchnahme von Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Sonderurlaub o.ä.

dem Landesamt für Finanzen **unbedingt** mitzuteilen.

Ansprechpartner für Fragen im
Zusammenhang mit dem Mobil Firmen-Abo
beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg ist
Herr Dumler M., Telefon 0931/4504-6303

Wir danken Ihnen für Ihren aktiven Beitrag zu mehr Umweltschutz und wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt mit dem VVM.

Ihr Mobil Firmen-Abo Management